

selbe in so verletzender Weise, daß der Abbruch der Verhandlungen zu erwarten stand. Moriz war darüber sehr verstimmt, und Ferdinand befand sich in der mißlichsten Lage; denn von den Türken drohte immer größere Gefahr. In dieser Not eilte Ferdinand zum Kaiser, um ihn persönlich zur Annahme des Vertrages zu bestimmen. Er setzte das in den meisten Punkten auch durch, aber die wichtigen Artikel über den Religionsfrieden und die Reichsbeschwerden nahm Karl doch nur in der veränderten Form an, daß auf dem nächsten Reichstag darüber entschieden werden sollte. Die in Passau versammelten Reichsstände stimmten nach einigem Zögern dem so veränderten Vertrag gleichfalls zu. An Moriz aber sollte deshalb eine besondere Gesandtschaft abgefertigt werden, und hiermit betraute Ferdinand wieder den Burggrafen zu Meissen.¹⁾

Es ist nun bezeichnend für die ganze Stellung Heinrichs IV. zum Passauer Vertrag, daß er erst in dem Augenblick wieder thätig hervortritt, wo die Einmischung Frankreichs von seiten der Habsburger bestimmt zurückgewiesen ist, und durch die erfolgte Änderung des Vertrages die kaiserliche Autorität wenigstens äußerlich gewahrt blieb.

Mit einer festen königlichen Instruktion versehen, reiste der Oberstkanzler am 17. Juli von Passau ab, um sich geradeswegs in das Kriegslager der Verbündeten zu begeben.²⁾ Schon am Tage zuvor waren der kurbrandenburgische Marschall Adam Trott und der clevische Hofmeister Wilhelm von Neuhofen als Abgesandte der Stände gleichfalls dorthin abgegangen. Man hegte jetzt gute Hoffnungen, daß Moriz den Vertrag auch in der abgeänderten Form annehmen werde. Der Burggraf sollte im Falle der Weigerung auf die jetzige starke Kriegsrüstung des Kaisers und die Abmachung mit Johann Friedrich hinweisen. Auf eine Anfrage der kurfürstlichen Räte Carlowitz und Mord-eisen bei dem königlichen Rat Hofmann, was für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen zu thun sei, hatte dieser erklärt, es sei unnötig, diesen Fall ins Auge zu fassen. Wenn die Verbündeten dem Vertrage nicht zustimmten, so brauchten nur Moriz und Plauen einen Vergleich abschließen und beiden Teilen davon Anzeige machen.³⁾ So

¹⁾ Vgl. neues sächs. Archiv VII, S. 49 u. Witter a. a. O. S. 78.

²⁾ v. Druffel III, S. 474 u. 538 f.

³⁾ Ebenda, II, Nr. 1654.